

Rechtsstaat, nicht Gesetzherrschaft

von Francis Loh

Der Autor skizziert die Bedeutung von Recht und Gesetz im gegenwärtigen Malaysia.

Es ist kein Rechtsstaat (eine konstitutionelle Regierung mit Kontrollen und Ausgewogenheit, Teilung und Dezentralisierung der Macht und Garantie der bürgerlichen Freiheiten) sondern eine Gesetzherrschaft (einfache Paragraphenreiterei), die in Malaysia vorherrscht, wie oppositionelle Führer, Kritiker und Akademiker nun schon seit einiger Zeit argumentieren. Die große Zahl von Zwangsgesetzen macht dies deutlich.

Institutionen ohne Unabhängigkeit

Obwohl die formalen Institutionen der konstitutionellen Regierung beibehalten wurden, haben sie ihr Wesen und ihre Substanz verloren:

Die Legislative beispielsweise wurde zum bloßen Werkzeug der Exekutive, des Premierministers und seines Kabinetts.

Die Rechtsprechung verlor seit dem Angriff der Exekutiven 1988, wenn nicht schon früher, ihre Unabhängigkeit. Eine unlängst geschriebene scharfe Kritik am Rechtswesen, offenbar von einem High Court Richter verfaßt, der inzwischen entlassen wurde, beschreibt den weitergehenden Zerfall der richterlichen Integrität in den 1990er Jahren. Der Richter wurde in den Ruhestand versetzt und seine Behauptungen pauschal abgewiesen.

Dem Amt des Generalstaatsanwaltes wird in der öffentli-

chen Meinung vorgeworfen, selektive Strafverfolgung praktiziert zu haben, wie im Fall Lim Guan.

Die Bürokratie wurde ineffektiv. Sie wurde politisiert und schlecht verwaltet. Die öffentlichen Körperschaften wurden auch ineffizienter, machten Verluste und wurden privatisiert. Die Leugnung der Korruption in der Bürokratie und die Vetternwirtschaft bei Privatisierungsprojekten vermochten solchen Vorwürfe nicht zu entkräften.

Die Polizei war eher geneigt, Befehle der Exekutive und deren Definition von Pflichten zu befolgen, als die geknebelten Stimmen des Volkes zu beachten und die Rechte und Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zu schützen.

Die Medien kamen zusätzlich zur bereits bestehenden direkten Kontrolle durch die Regierung in den Besitz der Parteien der Regierungskoalition, Nationale Front (Barisan Nasional). Kritiker warnten vor den Gefahren für die Demokratie, die einen solchen möglichen Zusammenschluß innewohnen. Die Zeichen waren besonders deutlich bei allgemeinen Wahlen, oder im Zusammenhang mit den Barisan-Parteien, ihren Versammlungen, Wahlen, Kampagnen, Meinungen und Aktivitäten. Befürchtungen der Medienmanipulation durch die Exekutive und die regierenden Parteien haben sich in den letzten Wochen bewahrheitet.

Sogar Universitäten und Hochschulen, religiöse Institutionen, Sport- und Kulturveranstaltungen wurden politisiert, oft im Widerspruch zu den Leistungen und ihren eigentlichen Zweck.

Zentralisierung der Macht

Diese Institutionen sind alle von der Exekutiven abhängig geworden. Deshalb konnten sie natürlich nicht als Kontrollinstanz für die Exzesse der Exekutiven fungieren.

Darüberhinaus waren die Vorgesetzten dieser Institutionen von der Exekutiven eingesetzt worden. Sie hatten gelernt, Jasager zu werden, wenn sie es nicht vorher bereits waren. Diejenigen, die ablehnten, wurden oft am Ende ihrer Amtsperiode entlassen, manchmal sogar vorher. Einige bedeutsame »Rücktritte« sind in den letzten Monaten vorgekommen, unter anderem drei Chefredakteure der Massenmedien sowie der Direktor und der stellvertretende Direktor der Staatsbank.

Die Macht wurde zentralisiert. Als der Premierminister entschied, daß es für Anwar an der Zeit sei zu gehen, schlossen sich ihm, Mahathir, die Leiter aller anderen Institutionen an. Es war beinahe vorhersehbar, daß, anders als in anderen demokratischen Ländern, keine andere mit dem Schutz der Justiz in Malaysia betraute Institution in Opposition zur Exekutiven treten würde, gleichgültig wie geartet deren Exzesse auch sein mögen. Das Gebäude des Rechtsstaates brach wie ein Kartenhaus zusammen. Es war lediglich eine Gesetzherrschaft.

Kein Wunder, daß wir heute nicht nur vom Westen, sondern auch von Thailändern, Filipinos und Indonesiern Lektionen in Demokratie erhalten.

Übersetzung aus dem Englischen von
Ina Sperl.

Der Artikel erschien mit dem Titel *Rule by Law Not Rule of Law in Aliran Monthly* Oktober 1998, S. 10.